

Sachverhalt

**Rückblick und Ausblick auf die Ausrichtung des Internats gem. Beschlussfassungen des Schulausschusses**

**1. Notwendigkeit eines Sportinternats mit OSP-Plätzen**

Die städtische Bertolt-Brecht-Schule (BBS), Sportverbände und der Freistaat Bayern sind Träger des Projektes „Partnerschulen des Leistungssports.“ Dabei war und ist ein Sportinternat in Nürnberg für die städtische Bertolt-Brecht-Schule eine Grundvoraussetzung für das vom Deutschen Olympischen Sportbund verliehene Prädikat „Eliteschule des Sports“ und Voraussetzung, um regional und überregional wirken zu können.

Genau in diesem Verständnis und für diese Zielsetzung, nämlich die Aufnahme von Nachwuchsleistungskräften der sommerolympischen Disziplinen (OSP-Sportler/innen), wurde das Internat in die städtische Trägerschaft übernommen.

Eine „Eliteschule des Sports“ ist eine Fördereinrichtung, die im kooperativen Verbund von Leistungssport, Schule und Wohnen Voraussetzungen und Bedingungen schafft, dass talentierte Nachwuchsathleten und Nachwuchsathletinnen sich auf künftige Spitzenleistungen im Sport bei Wahrung ihrer individuellen Bildungschancen vorbereiten können.

**2. Bisherige Internatsstruktur**

Die nachfolgende Tabelle greift die Entwicklungen des Internats seit dessen städtischer Übernahme auf:

<b>Gremienbehandlung</b>	<b>Schuljahr</b>	<b>Nutzer</b>	<b>Nutzer</b>	<b>∑ Plätze</b>	<b>Bemerkung</b>
StR 29.07.2015	2015/2016	26 OSP	12 FCN	<b>38</b>	Städtische Trägerschaft ab 01.01.2016
SchulA 26.02.2016	2016/2017	37 OSP	12 FCN	<b>49</b>	Flächenerweiterung
SchulA 14.07.2017	2017/2018	37 OSP	7 FCN	<b>44</b>	Qualitätssicherung als reines Sportinternat
SchulA 20.07.2018	2018/2019	37 OSP	10 BlockSuS	<b>47</b>	Kündigung 1. FC Nürnberg, alternative Einbringung BlockSuS als Reaktion auf FCN-Kündigung und nicht mögliche Ausweitung OSP
Einholung SchulA-Beschluss am 19.07.2019	2019/2020 ff.	44 OSP		<b>44</b>	Genuines OSP-Sportinternat

Summarisch betrachtet, wurde das städtische Internat in unterschiedlichen Größen mit unterschiedlichen Nutzergruppen geführt.

Die bisherigen Nutzungen resultierten aus:

- der Einzelrechtsnachfolge im Zuge der Übernahme der Internatsträgerschaft mit Übernahme bestehender Nutzungen
- dem schrittweisen Aufbau der OSP-Plätze bei Flächenerweiterung
- der Vertragsanpassung seitens des 1. FC Nürnberg (Verkleinerung Belegung)
- Kündigung des 1. FC Nürnberg (Verein verfolgt eigene Lösung)
- Bedarfsdeckungen des beruflichen Schulbereichs (wohntferne Beschulung)

Die qualitativen Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu einem genuinen Sportinternat auf der Grundlage des Schulausschussbeschlusses vom 14.07.2017 mussten zunächst angesichts der Fördervoraussetzungen des OSPs (Kaderzugehörigkeit, Vereinbarungen mit Sportverbänden) und des damit bisher nicht absehbaren Anstiegs an OSP-Aufnahmen in das Internat zurückstehen.

### **3. Weiterentwicklung zu genuinem Sportinternat für OSP-Sportler/innen**

#### **3.1. Belegungsverfahren OSP**

Im Zuge des Belegungsverfahrens für das neue Schuljahr 2019/2020 hat sich gezeigt, dass der Bedarf an OSP-Internatsplätzen in Nürnberg deutlich gestiegen ist. So gingen allein bisher 43 Anmeldungen im Internat (entspricht einer 98%igen Internatsauslastung) ein, die auch die aktuellen Förder- und Aufnahmebedingungen für das Internat erfüllen. Nach Rücksprache mit dem Olympia Stützpunkt Bayern ist dieser Mehrbedarf bestätigt und wird auch für die kommenden Jahre erwartet.

Insbesondere auch die Einrichtung von neuen Bundesstützpunkten in Nürnberg in jüngster Zeit (z.B. Triathlon und Taekwondo) trägt zu dieser positiven Entwicklung bei. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurde in seiner Eigenschaft als Zuschussgeber in Höhe des hälftigen Defizits angefragt, ob unter Vorstellung der prognostizierten staatlichen Defizitanteile eine Erweiterung des Platzzahlangebots von 37 auf insgesamt 44 OSP-Plätze (Vollbelegung) ab September 2019 realisierbar ist.

Das beigefügte Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14.06.2019 ist aus städtischer Sicht ein grundsätzlich sehr ermutigendes Signal in Sachen Platzzahlerweiterung und Förderung.

Damit ist nun die Möglichkeit eröffnet, das Internat dem ursprünglichen Ziel und eigentlichen Zweck zuzuführen.

## **3.2 Monetäre Auswirkungen**

### **3.2.1 Auswirkungen im Kalenderjahr 2019**

Nachdem der staatliche Doppelhaushalt 2019/2020 für das laufende Kalenderjahr seitens des Zuschussgebers nicht auf Grund der OSP-Platzzahlsteigerung unterjährig angepasst werden kann, geht der Defizitausgleich für die zusätzlichen 7 OSP-Plätze in den Monaten September bis Dezember allein zu Lasten der Stadt Nürnberg. Dies entspricht einer zusätzlichen Belastung in Höhe von 8.395,60 Euro. Diese Belastung wird innerhalb des Budgets des Amtes für Allgemeinbildende Schulen aufgefangen.

### **3.2.2 Auswirkungen im Kalenderjahr 2020**

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden dem Kultusministerium das voraussichtliche, erhöhte Defizit unter Berücksichtigung von allgemeinen Teuerungsraten in Höhe von 251.984,81 Euro mitgeteilt. Das Kultusministerium hat sich im Schreiben vom 14.06.2019 bereit erklärt, die voraussichtliche Differenz zum bisher im staatlichen Doppelhaushalt angemeldeten Betrag in Höhe von 39.800 Euro nach zu melden.

Das Amt für Allgemeinbildende Schulen wird die neue Kostenstruktur des Internats in die zukünftigen Haushalte einbringen. Im Vergleichsjahr 2020 ergibt sich durch die Belegung mit OSP-Sportler/innen (entspricht städtischem Defizitanteil in Höhe von 252.000 Euro) an Stelle von Blockschülern (entspricht städtischem Defizitanteil in Höhe von 280.000 Euro) eine städtische Haushaltsentlastung in Höhe von rund 28.000 Euro.

## **3.3 Personalkapazität**

Die im Internat vorgehaltene Personalkapazität setzt sich zusammen aus den staatlichen Mindestvorgaben sowie aus der spezifischen Beschlussfassung durch den Schulausschuss mit Sitzung vom 14.07.2017 und 20.07.2018. Die Rückkehr zu einem genuinen Sportinternat mit einer Belegungskapazität von 44 hat die gleichen Personalbemessungen wie bei der Belegung mit 37 OSP-Sportler/innen und 7 FCN-Sportlern zur Folge und kehrt damit wieder zu diesen Werten zurück (vgl. Anlage Personalberechnung).

	Staatliche Heimaufsicht gem. § 45 SGB VIII (Mindestpersonalkapazität)	37 OSP 7 FCN (Beschluss 14.07.17)	37 OSP 10 Blockschüler (Beschluss 20.07.18)	44 OSP	Vergleich (bisher zu neu)
<b>Tagdienst</b>	Pädagogische Fachkräfte	2,69	2,70	2,69	-0,01
	Hauswirtschaftliche Hilfskräfte	1,73	1,73	1,73	-
	Leitung	0,55	0,59	0,55	-0,04
	Σ Mindestpersonalkapazität	<b>4,97</b>	<b>5,02</b>	<b><u>4,97</u></b>	<b><u>-0,05</u></b>
	<b>Stadt Nürnberg gem. SchulA 14.07.2017</b> zusätzliche pädagogische Angebote und Sicherung ausfallfreier Betrieb	0,31			
	Σ vorgehaltene Personalkapazität	<b>5,28</b>			
			<b>37 OSP 10 Blockschüler</b>	<b>44 OSP</b>	<b>Vergleich</b>
Vorgehaltene Personalkapazität abzgl. Mindestpersonalkapazität		0,26	<b><u>0,31</u></b>	<b><u>+0,05</u></b>	
<b>Auflagen Nachtdienst</b>		Durchgehend 1 Aufsichtsperson			

### 3.4 Einholung staatliche Betriebserlaubnis

Vor einem veränderten Internatsbetrieb ist eine neue staatliche Betriebserlaubnis für insgesamt 44 minderjährige Sportschülerinnen und –schüler einzuholen. Die im laufenden Schuljahr als Dreibettzimmer genutzten Räume, in denen ausschließlich Blockschüler/innen untergebracht waren, werden wieder ihrer Nutzung als Doppelzimmer zugeführt.